

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums
Baden. 1883-1918**

1912

7 (12.3.1912)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 12. März

1912.

Inhalt:

Bekanntmachung. Die Pfarrsynoden für 1911 betr.

Bekanntmachung.

Die Pfarrsynoden für 1911 betr.

Im Jahre 1911 waren, entsprechend der vermehrten Zahl der Diöcesen, 28 statt bisher 25 Pfarrsynoden zu halten. Bis auf eine fanden sie sämtlich in dem genannten Jahre statt. Den Anfang machte Adelsheim am 24. Oktober. Außerdem hielt noch Pforzheim-Land seine Synode in diesem Monat. Es folgten dann im November 15, im Dezember 10 Diöcesen. Den Schluß bildete auch dieses Mal wieder Müllheim, das erst am 15. Januar 1912 tagte.

Von den 510 Geistlichen, die nach dem Stand vom 1. Juni 1911 gemäß § 2 der Pfarrsynodalordnung zur Teilnahme verpflichtet waren, hatten 376 eine Arbeit einzureichen. Befreit waren 134, nämlich — außer den 28 Dekanen — 28 wegen Alters, 19 wegen Krankheit, 22 weil sie mit anderen für den Druck bestimmten wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt waren, 26 wegen außergewöhnlicher Belastung mit Berufsgeschäften und 7 aus sonstigen Gründen. 4 erhielten Aufschub zur Vollendung ortsgeschichtlicher Studien. Ernstliche Mißbilligung verdient es, daß 9 Geistliche mit ihren Arbeiten bei Abhaltung der Synoden noch im Rückstand waren und 4 bis heute ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen sind.

An einigen Orten scheint man mit der Befreiung wegen Beschäftsüberhäufung etwas zu freigebig zu sein. Es entspricht doch kaum den Verhältnissen, wenn die vielbeschäftigten Geistlichen einer großen Stadtdiöcese ohne Ausnahme sorgfältige, zum Teil sehr umfangreiche Arbeiten liefern und daneben in rein ländlichen Bezirken mit recht kleinen Gemeinden eine ganze Reihe von Befreiungen wegen Beschäftsüberhäufung vorkommt. Auch ist es nicht im Sinne der Pfarrsynodalordnung,

daß Mitglieder des Diöcesanausschusses, denen die Beurteilung einiger Arbeiten übertragen wurde oder die mit Referaten für die Diöcesansynode betraut sind, deswegen von der Lieferung einer Pfarrsynodalarbeit Befreiung erlangten.

Von den Dekanaten waren mit unserer Genehmigung folgende Fragen zur Beantwortung gestellt:

I. Schriftauslegung und biblische Theologie.

a. Arbeiten zur „Christusmythe“ von A. Drews.

1. Die Geschichtlichkeit Jesu (Adelsheim und Schopfheim; ähnlich Freiburg und Oberheidelberg).
2. Beurteilung der Christusmythe von Drews (Bogberg; ähnlich Bretten und Wertheim).
3. Das Christusbild nach der Apostelgeschichte, den apostolischen Briefen und der Offenbarung des Johannes (Durlach; ähnlich Lörrach und Mannheim).
4. Der Christus des Glaubens und der historische Christus; kann der eine oder der andere in der christlichen Frömmigkeit entbehrt werden und wie verhalten sie sich zueinander? (Emmendingen; ähnlich Sinsheim).
5. Die geschichtlichen Grundlagen unseres christlichen Glaubens und ihre neueste Bestreitung (Karlsruhe-Stadt; ähnlich Konstanz und Ladenburg-Weinheim).
6. Die Christusmythe bei D. Fr. Strauß und A. Drews (Müllheim).
7. Der historische Jesus und der mythologische Christus unter Berücksichtigung von Arthur Drews' Christusmythe (Neckarbischofsheim; ähnlich Eppingen).
8. Die Sicherheit der überlieferten Jesusworte (Pforzheim-Stadt).
9. Die Geschichtlichkeit der Person Jesu und ihr Wert für den Fortbestand der christlichen Religion (Rheinbischofsheim).

b. Sonstige Arbeiten.

10. Markus 15, 34—36 bezw. Matthäus 27, 46—49 exegetisch, psychologisch, dogmatisch untersucht (Baden).
11. Die alttestamentliche Versöhnungslehre und ihre Erfüllung im Neuen Testament (Bogberg).
12. Die Urgeschichte des Alten Testaments nach ihrer Entstehung und Bedeutung (Bretten).
13. Die Anschauungen des Neuen Testaments insbesondere des Paulus über die Ehe (Eppingen).

14. Der schriftstellerische Charakter des Johannesevangeliums (Heidelberg).
15. Der Begriff der Freude im vierten Evangelium (Lahr).
16. Die Weissagung Jesu über seine Zukunft (Mosbach).
17. Die Entstehung und Bedeutung des Sabbats und des Sonntags (Mosbach).
18. Was lehrt das Neue Testament über die Wiederkunft Christi? (Müllheim).
19. Die Ethik Jesu nach dem Johannesevangelium in ihrem Verhältnis zu den ethischen Aussagen bei den Synoptikern (Neckarbischofsheim).
20. Die neuesten Verhandlungen über die Komposition des Johannesevangeliums. (Rheinbischofsheim).

II. Historische Theologie.

1. Das sog. Friedensfest der weiland Rosenberger Ortschaften Bofsheim, Hohenstadt, Brehmen und Rosenberg soll nach seiner historischen Grundlage dargestellt und nach seiner homiletischen Berechtigung geprüft werden (Adelsheim).
2. Joh. Müller und Heinr. Vohzyk, moderne Propheten und Mystiker (Baden).
3. Was ist von Joh. Müller und der von ihm ausgehenden Pflege des persönlichen Lebens zu halten und was ist von ihm für das Christentum und die evang. Kirche zu erwarten? (Emmendingen).
4. Die Hochberger Diözese unter Karl Friedrich (Emmendingen).
5. Die reformatorische Bewegung in Freiburg (Freiburg).
6. Die lex alamannica und ihre Bedeutung für die Missionsgeschichte Badens (Lahr).
7. Joh. Peter Hebel als Theologe und Prediger (Lörrach).
8. Joh. Peter Hebels Bedeutung für unsere badische Landeskirche (Müllheim).
9. Die Unionsbestrebungen zwischen Protestanten und Katholiken (Oberheidelberg).
10. In welchem Sinne kann Savonarola ein Vorläufer der Reformation genannt werden? (Oberheidelberg).
11. Goethe und das Christentum (Pforzheim-Stadt).
12. Orts-, bezirks-, heimatgeschichtliche Arbeiten wurden außerdem geliefert in den Diöcesen: Borsberg, Durlach, Heidelberg, Ladenburg-Weinheim, Lahr, Mannheim, Mosbach, Müllheim, Neckargemünd, Pforzheim-Land und Sinsheim.

III. Systematische Theologie.

1. Christentum und Buddhismus (Adelsheim).
2. Der Monismus, beleuchtet vom naturwissenschaftlichen und biblischen Standpunkt aus (Durlach).
3. Die Taufe nach der Lehre des Neuen Testaments unter Auseinandersetzung mit den neupietistischen Anschauungen von der Geistestaufe (Durlach).
4. Welche Bedeutung hat der Individualismus für das religiöse Leben und inwieweit ist er im Christentum berechtigt? (Emmendingen).
5. Die Selbständigkeit oder Abhängigkeit der Sittlichkeit von der Religion soll untersucht werden (Eppingen).
6. Christentum und Monismus (Hornberg; ähnlich Heidelberg und Mannheim).
7. Die Bedeutung der Askese für den evang. Christen (Hornberg).
8. Welche von den Grundgedanken des alten Rationalismus scheinen endgültig überwunden zu sein und welche sind noch in der Gegenwart wirksam? (Karlsruhe-Land).
9. Alte und neue Moral (Karlsruhe-Land; ähnlich Konstanz).
10. Wie läßt sich die naturalistische Weltanschauung am gründlichsten widerlegen? (Karlsruhe-Stadt).
11. Die Ziele der modernen Frauenbewegung, beurteilt vom geschichtlichen, christlichen und volkswirtschaftlichen Standpunkt aus (Konstanz).
12. Persönlichkeit und Christentum (Ladenburg-Weinheim).
13. Warum müssen die Grundlagen der Ethik religiös sein? (Lahr).
14. Die neueren Hypothesen über den Ursprung der Religion dargestellt und geprüft (Neckarbischofsheim).
15. Inwiefern kann der christliche Jenseitsglaube der kulturellen Diesseitsarbeit förderlich sein? (Neckargemünd).
16. Bedeutet die monistische Propaganda (Häckel, Drews u. a.) eine Gefahr für die evang. Kirche und wie ist derselben am besten zu begegnen? (Neckargemünd).
17. Beurteilung der modernen Mutterschutzbewegung vom christl. Standpunkt aus (Neckargemünd).
18. Optimismus und Pessimismus in Beurteilung der Zeitlage auf religiösem und ethischem Gebiet (Pforzheim-Land).
19. Sind die sittlichen Forderungen Jesu für unsere Zeit noch berechtigt? (Schopfheim).
20. Die Wertung der Sexualität vom evang. Standpunkt aus (Sinsheim).

21. Welche Gegensätze und welche Berührungspunkte bestehen zwischen dem „modernen“ Menschen und dem Evangelium? (Sinsheim).
22. Die Lehre von der Wiedergeburt beurteilt aufgrund der Erkenntnisse der Religionspsychologie (Wertheim).

IV. Praktische Theologie.

1. Worin haben die sog. sozialistischen Zeitbestrebungen ihren Grund? Inwiefern ist ihnen eine Berechtigung zuzuerkennen? Was ist ihnen gegenüber die Aufgabe der Kirche? (Adelsheim).
2. Melancholische Gemütszustände, ein Beitrag zur Seelsorge (Baden).
3. U. Bizius als Dorfprediger (Borberg).
4. Die Aufgabe der Seelsorge für unsere Zeit (Bretten).
5. Die moderne Friedensbewegung und das Christentum (Freiburg; ähnlich Pforzheim-Stadt).
6. Das Verhältnis des Konfirmanden-Unterrichts zum Religionsunterricht in der Schule (Freiburg).
7. Der systematische Religionsunterricht in Prima (Heidelberg).
8. Trennung von Kirche und Staat (Hornberg; ähnlich Mosbach).
9. Das Problem der Dorfpredigt (Karlsruhe-Land und Pforzheim-Land).
10. Die sexuelle Frage in den Oberklassen unserer höheren Lehranstalten (Karlsruhe-Stadt).
11. Ist das jehige Konfirmationsgelübde nach der Agende und dem Katechismus (Frage 86) sittlich aufrecht zu erhalten? (Ladenburg-Weinheim).
12. Jugendpsychologie, Beiträge zum Verständnis der heranwachsenden Jugend im Hinblick auf die religiös-sittlichen Aufgaben an derselben (Lahr).
13. Der besondere Wert des Johannesevangeliums für die christliche Predigt und Lehre (Lörrach).
14. Volkskirche und Freikirche nach ihren Vorzügen und Nachteilen beurteilt (Lörrach).
15. Wie erklärt sich die Ausbreitung des Sektenwesens in unseren Tagen? Welche Aufgaben erwachsen durch sie dem evang. Geistlichen? (Mannheim).
16. Die amtlichen Äußerungen der badischen evang. Landeskirche über brennende Fragen der Gegenwart nach den Synodalbescheiden der letzten 10 Jahre systematisch dargelegt (Pforzheim-Land).
17. Wie sind unsere Kindergottesdienste fruchtbringend zu gestalten? (Rheinbischofsheim).

18. Die Lehrbarkeit der Religion (Schopfheim).
 19. Über Schleiermachers liturgische Anschauungen (Wertheim).

Von diesen 73 Fragen fand nur die unter IV 6 aufgeführte keinen, die übrigen einen oder zumeist mehrere Bearbeiter. Mit Ortsgeschichte beschäftigten sich 22 Geistliche.

Bei weitem das meiste Interesse erregte offenbar die vielerörterte Frage nach der Geschichtlichkeit Jesu. 20 Synoden hatten ein darauf bezügliches Thema gestellt, 101 Geistliche sich seiner Beantwortung gewidmet. Wir dürfen wohl annehmen, daß die zum größten Teil sehr gründlichen und eingehenden Arbeiten, welche darüber gefertigt wurden, und die lebhaft ausgesprochene Meinung auf den Synoden wesentlich zur Klärung und Festigung der Ansichten über diese mit starker Erregung der Gemüter verbunden gewesenen Angriffe auf die Grundlage unserer Religion beigetragen haben. Immerhin wird nicht übersehen werden dürfen, daß mit einer Widerlegung der aus Litterarkritik und vergleichender Religionsgeschichte entnommenen Einwendungen gegen die Geschichtlichkeit des Erlösers die Frage nicht entschieden ist. Es sind im letzten Grunde philosophische Erwägungen, welche die Bestreiter unserer Religion leiten. Nach monistischer Auffassung erfolgt der Fortschritt der Geschichte nicht durch überragende Persönlichkeiten, sondern unbewußte Kräfte, mögen sie nun materiell oder ideal gefaßt werden, treiben die Menschheit auf ihrer Bahn. Wäre diese Voraussetzung richtig, so könnte der Heiland, selbst wenn man seine historische Existenz nicht anzweifelt, keinesfalls die Stellung einnehmen, die ihm unser Glaube für Entstehung und Bestand der christlichen Religion zuschreibt. Es stehen sich eben hier zwei Weltanschauungen gegenüber, zwischen denen keine Wissenschaft zu entscheiden vermag. Zudem hat unsere Überzeugung ihre tiefste Wurzel gerade in dem Eindruck, welchen die Weltgeschichte und Einzelleben beherrschende Gestalt Jesu Christi auf uns macht. Die Zustimmung zu ihr ist letztlich eine Frage des Bewusstseins, und der Beweis für ihre Wahrheit kann nicht auf streng wissenschaftlichem Wege geführt werden, sondern wird in der Aufzeigung der überragenden Größe der christlichen Welt- und Lebensanschauung und ihrer den Menschen befreienden und stählenden Kraft bestehen.

Neben der „Christusmythe“ und dem eng damit zusammenhängenden Thema „Monismus und Christentum“, das in verschiedenen Fassungen auf 5 Synoden von 15 Geistlichen behandelt wurde, war es besonders das Verhältnis der neuen zur alten Ethik und die nahe damit in Berührung stehenden sexuellen Fragen, die den Anlaß zu eingehenden Erörterungen gaben. Hier war die Beurteilung noch einheitlicher: bei aller Anerkennung der gegenwärtigen Mißstände eine entschiedene Ablehnung der „neuen Ethik“.

Auch die Trennung von Kirche und Staat fand hin und wieder Behandlung, ohne daß dabei neue Gesichtspunkte zutage traten oder besonders erwähnenswerte Vorschläge gemacht wurden. Unverkennbar ist ein wachsendes Verständnis für den Wert der organisierten Volkskirche.

Überblickt man die reiche Fülle der behandelten Fragen, so gewinnt man ein lebendiges Bild davon, wie stark die Geisteskämpfe der Gegenwart unsere Geistlichen bewegen, und wie sie, selbst mitten im Strom stehend, kräftig ringen mit den guten und bösen Mächten des Volkslebens. Es ist uns das ein Zeichen, daß unsere Kirche den Mut nicht verloren hat über die widerstreitenden Gewalten Herr zu werden unter der siegverheißenden Fahne ihres Meisters. —

Unter den Arbeiten finden sich da und dort solche, deren Verfasser wegen der Flüchtigkeit, mit der sie sich ihrer Pflicht entledigten, Tadel verdienen. Im großen und ganzen aber hat man den erfreulichen Eindruck, daß mit Sorgfalt und Fleiß gearbeitet wurde und viele mit Freuden und innerem Gewinn sich dieser Mühe unterzogen. Das wäre gewiß noch bei manchem anderen der Fall gewesen, wenn er sich bei Zeiten an das Studium der einschlägigen Literatur und die Ausarbeitung gemacht hätte. Im letzten Augenblick unter dem Zwange der Not rasch hingeworfene Schriftsätze befriedigen weder den Verfasser noch die, welche sie nachher lesen oder hören müssen.

Sehr anzuerkennen ist die sorgfältige und verständnisvolle Weise, in welcher die große Mehrheit der Dekane die Synoden vorbereitet und geleitet hat. Durch eingehende Referate wußten sie meist der Besprechung eine gute Grundlage zu geben. Da mitunter anders verfahren wurde, sei hier darauf hingewiesen, daß die in § 10 geforderte Beurteilung der Arbeiten nach unserer Meinung nicht eine Zensurierung, sondern eine Inhaltsangabe und Charakterisierung enthalten soll, durch welche die Synode einen Einblick in die verschiedene Art erhält, in der das Problem von den Bearbeitern angefaßt und gelöst worden ist. Sehr zweckdienlich hat sich allenthalben die Aufstellung von Leitsätzen für die Besprechung erwiesen. Selbstverständlich können sie auch einer der Arbeiten entnommen werden, falls eine solche entsprechende enthält. Nie aber sollte unterlassen werden, die Leitsätze mindestens 8 Tage vor der Synode zur vorherigen Kenntnisnahme sämtlichen Teilnehmern zuzustellen, womöglich unter Beifügung einiger Literaturangaben.

Die Verhandlungen selbst verliefen nach Ausweis der Protokolle fast durchweg lebhafter, als es in früheren Jahren der Fall war. Das hängt gewiß mit der Wahl zeitgemäßer Gegenstände und der guten Vorbereitung durch die Dekane zusammen. Zu unangenehmen Auseinandersetzungen scheint es nirgends gekommen

zu sein, vielmehr fand allenthalben zu unserer Freude eine rein sachliche Behandlung ohne Verschleierung der Gegensätze, aber im Geiste brüderlicher Einigkeit statt.

Über die Fassung der Protokolle ist dieses Mal nur in wenigen Fällen zu klagen. Immerhin sei darauf hingewiesen, daß es nicht zweckmäßig ist sie durch allzu junge Geistliche führen zu lassen, denen die rechte Übung und vielfach auch die Übersicht über den Beratungsgegenstand mangelt. Als erster Schriftführer sollte jeweils — von besonderen Ausnahmen abgesehen — nicht ein Vikar, sondern ein Pfarrer bestellt werden.

Als nicht sehr förderlich erweist es sich sämtliche Themata auf einer Zusammenkunft zu behandeln. In den meisten Fällen dürfte es sich sogar empfehlen nur diejenige Frage, welche die meisten Bearbeiter gefunden hat oder besonders wichtig erscheint, vorzunehmen und die übrigen auf die Pfarrkonferenzen zu verschieben. Auf ihnen können dann auch die ortsgeschichtlichen Arbeiten, sofern sie sich zur allgemeinen Besprechung eignen, und die aus anderen Diöcesen übernommenen Themata ihre Erledigung finden.

Auf einigen Synoden unterblieb die in § 19 vorgeschriebene Beratung der Standespflichten. Man glaubte wohl keinen Stoff dafür zu haben. Nachahmenswert ist in solchem Fall der Vorgang der Diöcese Durlach, die sich ein kurzes Referat über Pastorales aus den Schriften des † Generalsuperintendenten D. Braun halten ließ und daran eine fruchtbare Besprechung knüpfte.

Über die Pfarrkonferenzen ist nur zu sagen, daß sie in der abgelaufenen Synodalperiode ordnungsgemäß gehalten wurden. Für sie gilt sinngemäß dasselbe, was wir über die Gestaltung der Pfarrsynoden bemerkten.

Die Frage der Beibehaltung oder Abschaffung der Pfarrsynoden ist auch diesmal lebhaft erörtert worden. Es wurde sogar auf Anregung aus Pfarrerskreisen und durch Vermittelung der Pfarrvereinsblätter eine Abstimmung darüber in die Wege geleitet. Das dürfte ein immerhin ansehnliches Vorgehen sein. Übrigens war das Ergebnis nach Ausweis der Protokolle ein verneinendes. Nur fünf Synoden sprachen sich für Abschaffung aus. Bei drei ist der Beschluß nicht recht deutlich, jedenfalls lehnten sie eine völlige Beseitigung ab. Zwei Synoden haben ihre Beschlußfassung noch ausgesetzt. Die übrigen 18 stehen einer Änderung ablehnend gegenüber. Die Sache dürfte damit um so mehr erledigt sein, als kein Vorschlag gemacht werden konnte, der einen vollgiltigen Ersatz für diese Einrichtung bietet. Durch einen irgendwie gearteten Ausbau der Pfarrkonferenzen würde doch nie erreicht, daß eine größere Anzahl der Teilnehmer über den vorliegenden Gegenstand

gründlich unterrichtet und dadurch zur Herbeiführung einer eindringlichen und fruchtbaren Besprechung vorbereitet ist. Gerade hierin aber liegt nach unserer Erfahrung ein wesentlicher Vorzug der Pfarrsynoden.

Bei diesen Verhandlungen wurden übrigens einige beachtenswerte Vorschläge gemacht. Dahin rechnen wir zwar nicht die auf einigen Synoden erneut beantragte Vermehrung der zur Auswahl zu stellenden Fragen. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf das im vorigen Bescheid (K. G. u. B. Bl. 1909 S. 75 Ziff. 3) Gesagte. Dagegen scheinen uns die wiederholten Anträge auf Herabsetzung der Altersgrenze und einige andere Wünsche der Berechtigung nicht zu entbehren. Da eine Durchsicht der Pfarrsynodalordnung, die manche veraltete Bestimmung enthält, doch unumgänglich ist, werden wir diese Anträge bei der Umgestaltung der Verordnung nach Möglichkeit berücksichtigen.

Auch eine Neuordnung der Vorschriften über die Diöcesanlesegesellschaften, für welche immer noch die Ministerial-Verordnung vom 31. Dezember 1829 gültig ist, wird nicht zu umgehen sein.

Karlsruhe, den 1. März 1912.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Trenkle.